

Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis III
Herr Jörg Bucher
Kontrollstrasse 20
Postfach 701
2501 Biel

Sarah Althaus, karch-Regionalvertreterin Kanton Bern, Fachbereich Amphibien
Schwand 3, CH- 3110 Münsingen
tel 031 721 45 47
sarah.althaus@bluemail.ch / www.karch.ch

10.03.2017 **Stellungnahme Leitverfügung Wasserbauplan
Dorfbach Safnern**

Gemeinde: Safnern
Gewässer: Dorfbach
Unterlagen: Auflagen Wasserbauplan / Rodungsgesuch
Gesuchsdatum: 21.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren

gerne nehme ich wie folgt aus Sicht des Amphibien- und Reptilienschutzes Stellung zum Vorhaben Hochwasserschutz Dorfbach Safnern. Naturnah gestaltete Fliessgewässer stellen wichtige Verbindungskorridore für Amphibien und Reptilien in der stark fragmentierten Landschaft dar. Aus diesem Grund ist das Projekt sehr begrüssenswert.

Ausgangslage

Der Dorfbach Safnern wird zwischen seiner Einnündung ins Häftli und einem Absetzbecken am Waldrand oberhalb des Dorfgebietes Safnern renaturiert.

Als Ziel- und Leitarten sind für die Amphibien Gelbbauchunke und Laubfrosch und bei den Reptilien Ringelnatter und Zauneidechse vorgesehen.

Für die Gelbbauchunke sind temporär Wasser führende Fahrspuren in der Umsetzung vorgesehen, deren Detailgestaltung wird im Ausführungsprojekt bzw. während der Ausführung festgelegt.

Im Bereich von QP22 auf Parzelle 480 ist in Waldnähe ein Weiher vorgesehen.

Ein in der Vorprüfung von der karch gewünschter Weiher im Bereich des Pufferstreifens QP5-7 wurde nicht in das Projekt aufgenommen, da zusätzlicher Landbedarf notwendig wäre.

Als Kleinstrukturen sind Steinlinsen, Steinhäufen, Wurzelstöcke und Asthaufen an verschiedenen Standorten vorgesehen.

Die Durchlässe werden nach den Normen für faunagerechte Gestaltung ausgearbeitet (SN 640.696).

Das Absetzbecken wird saniert.

Beurteilung

1. Zielarten
Die Geburtshelferkröte (Rote-Liste-Status stark gefährdet) und der Feuersalamander (Rote-Liste-Status verletzlich) kommen im Gebiet vor und wären deshalb als zusätzliche Zielarten zu definieren.
2. Fahrspuren für die Gelbbauchunke
Bei der Wahl der Standorte sollte frühzeitig bedacht werden, dass die Kleinstgewässer ca. 3 Monate am Stück Wasser führen müssen und daher auf ausreichend dichtem Boden erstellt werden müssen. Die Standorte müssen besonnt sein. Ein Entfernen der Vegetation oder Umgestalten im Rahmen des Unterhaltes sollte alle 2-3 Jahre erfolgen.
3. Die Ausgestaltung des Weihers im Bereich vom QP22 auf Parzelle 480 in Waldrandnähe ist unklar. Die Massnahme könnte sowohl auf die Gelbbauchunke (6-10 kleinere Tümpel, ca. 0.3-0.5m tief, die regelmässig umgestaltet werden) wie auch die Geburtshelferkröte (1 grösserer Weiher ca. 0.8-1m tief und geeignete Landlebensräume) ausgerichtet werden. Da diese beiden Arten sehr unterschiedliche Ansprüche an ihren Lebensraum stellen, müsste dies in der Planung und vor der Umsetzung festgelegt werden. Allenfalls könnten auch die bestehenden Teiche durch weitere Massnahmen in das Gesamtprojekt integriert werden. Der regelmässige Unterhalt sollte in das Pflegekonzept einfliessen. Sowohl für Massnahmen für die Gelbbauchunke wie auch die Geburtshelferkröte gibt es Praxismerkblätter der karch unter: <http://www.karch.ch/karch/de/home/amphibien-fordern/praxismerkblätter.html>
4. Das Absetzbecken sollte auch im sanierten Zustand gegen eine Seite eine flache Böschung als Ausstiegsmöglichkeit aufweisen. Da der fischfreie Oberlauf allenfalls Feuersalamandern als Fortpflanzungsgewässer dient, ist es aus Sicht des Amphibienschutzes wünschenswert, den Oberlauf bis zum Absetzbecken fischfrei zu halten. Der Unterhalt des Absetzbeckens sollte idealerweise zwischen September und November erfolgen, da es Potential als Amphibienlaichgewässer und allenfalls auch als Überwinterungsplatz für Grasfrösche aufweist.
5. Mit der Revitalisierung des Dorfbaches könnte die terrestrische und amphibische Vernetzung zwischen Häftli und Bütteberg wiederhergestellt werden. Die Sicherstellung der Durchgängigkeit dieser Verbindung mit geeigneten Massnahmen wäre sehr wertvoll.
6. Um besonders die Zielart Zauneidechse zu fördern, wären Asthaufen den Steinlinsen vorzuziehen. Die Art schätzt zudem lückige Vegetation an Böschungen. Bei der Pflege ist eine Mahd um die Kleinstrukturen mit dem Balkenmäher auf 10-15cm Höhe ab Ende Oktober wünschenswert. Häufig ist auch eine Rotationsmahd sinnvoll.
7. Für die Ringelnatter könnten in der Nähe des Häftli oder der Amphibienweiher im oberen Bereich Eiablageplätze erstellt werden. Das entsprechende Praxismerkblatt ist unter folgendem Link zu finden: [http://www.karch.ch/files/live/sites/karch/files/Doc a telec](http://www.karch.ch/files/live/sites/karch/files/Doc%20a%20telec)

[harger/Praxismerkblaetter/Praxismerkblatt Kleinstruktur%20Ei
ablageplatz\(1\) 1.pdf](#)

Für weitere Fragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Sarah Althaus
Karch-Regionalvertreterin Kanton Bern Amphibien

Kopie:
Abteilung Naturförderung (ANF), Anna-Katherina Schoenenberger,
Schwand 17, 3110 Münsingen

Christine Wisler, karch-Regionalvertreterin Kanton Bern Reptilien,
Gostel 18, 3234 Vinelz